

Bekanntgabe der Vergabekriterien für Pachtverträge zu Ackerlandflächen

Die Kirchengemeinde St. Antonius, Vorst, ist Eigentümerin von **Ackerflächen**, die an Landwirte verpachtet sind. Die **Pachtverträge** sind befristet und laufen in diesem Jahr (2025) aus. Der Kirchenvorstand wird neue Pachtverträge abschließen. Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 12.6.2025 in Abstimmung mit dem Erzbistum Köln, Generalvikariat, Bereich Liegenschaften Kirchengemeinden, Kriterien für die zukünftige Vergabe von Landpachten beschlossen.

Der Beschluss des Kirchenvorstands vom 12.6.2025 (Auszug) hat den folgenden Wortlaut:

- 1. Die Verpachtung der verzeichneten Flächen erfolgt ... auf die Dauer von 12 Jahren vom 11.11.2025 bis zum 31.10.2037**
- 2. Der Kirchenvorstand beschließt nachfolgende Vergabekriterien:**
Bevorzugt berücksichtigt werden
 - ***Pachtinteressenten als Landwirte, die Mitglieder einer Katholischen Kirchengemeinde sind, die innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist und deren Betriebsstätte innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist,***
 - ***Haupterwerbslandwirte mit Fachkundenachweis vor Nebenerwerbslandwirten,***
 - ***nach den einschlägigen ökologischen Standards der Europäischen Union (VO 834/2007 und VO 889/2008) nachweislich wirtschaftende Landwirte.***
 - ***Haupterwerbslandwirte erhalten hinsichtlich der Größe der Pachtflächen grundsätzlich gleichen Zugang.***
 - ***Berücksichtigt werden können Landwirte bei in ihrer Person vorliegenden sozialen Gründen.***

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius
Pampusstr. 4 • 41564 Kaarst-Büttgen

Telefon (02131) 125873 • E-Mail: buero.buettgen@erzbistum-koeln.de

Internet: www.katholisch-in-kaarst.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09:00 – 12:00 Uhr, Mo. und Di. 15:00 – 17:00 Uhr, Do. 15:00 – 17:00 Uhr

3. Zusätzlich sollen folgende Aspekte herangezogen werden:

Die Verpachtung der zur Verfügung stehenden Landflächen soll

- **möglichst unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bewirtschaftung arrondiert / zusammengelegt an die Bewerber verpachtet werden, damit eine möglichst wirtschaftliche Bestellung der Flächen für die Pächter erzielt und Pflugtausch vermieden wird,**
- **möglichst an ortsansässige Familienbetriebe und/oder Jungbauern erfolgen,**
- **zu möglichst gerechten Anteilen an die Pächter verpachtet werden, die die festgelegten Kriterien erfüllen,**
- **die wirtschaftlichen Folgen für Pächter in Betracht ziehen,**
- **möglichst eine ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen sicherstellen (vielseitige Fruchtfolgen/Biodiversität). Hierzu gehören bevorzugt bereits zertifizierte Betriebe, sich in der Umstellungsphase befindliche Betriebe oder konventionelle Betriebe, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus besondere Leistungen im Blick auf Umwelt und Tierwohl erbringen,**
- **die Nahversorgung berücksichtigen,**
- **die Sicherung örtlicher Arbeitsplätze unterstützen.**

Die Vergabekriterien werden durch Aushang im Schaukasten der Pfarrgemeinde St. Antonius vom 18. Juli 2025 bis zum 15. August 2025 und auf der Website der Pfarreiengemeinschaft Kaarst / Büttgen (<https://www.katholisch-in-kaarst.de/start/>) allgemein bekanntgemacht.

Etwaige Rückfragen können zu den allgemeinen Geschäftszeiten an das Pastoralbüro Büttgen gerichtet werden.

6.7.2025

Franz-Josef Moormann

Geschäftsführender Vorstand des Kirchenvorstandes St. Antonius

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius

Pampusstr. 4 • 41564 Kaarst-Büttgen

Telefon (02131) 125873 • E-Mail: buero.buettgen@erzbistum-koeln.de

Internet: www.katholisch-in-kaarst.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09:00 – 12:00 Uhr, Mo. und Di. 15:00 – 17:00 Uhr, Do. 15:00 – 17:00 Uhr